



► Nr. VO/2013/00466
öffentlich

Lübeck, 15.03.2013

Vorlage

Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

Erlass einer Satzung zur Regelung der Bedarfsanzeige auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Hansestadt Lübeck zur Bedarfsmeldung für die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich 1.160 - Frauenbüro
Ergebnis: 1.300 – Recht zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Kinder und Jugendliche sind nur mittelbar betroffen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erscheint bei komplexen administrativen Regelungen zudem nicht sinnvoll..

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

Begründung:

Mit Wirkung vom 01. August 2013 haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege.

Mit der Satzung werden die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Hansestadt Lübeck Betreuungsbedarfe mindestens 3 Monate vorher anzuzeigen. Damit erhält die Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, auf den Betreuungsbedarf zeitgerecht zu reagieren und dafür Sorge zu tragen, dass ein Betreuungsplatz nachgewiesen werden kann.

Zum Ende des Jahres 2013 ist geplant, ein Internet-gestütztes, zentrales Anmeldeverfahren einzuführen.

Anlagen:

Satzung der Hansestadt Lübeck zur Bedarfsmeldung für die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Anlage 1)

Senator/in Annette Borns